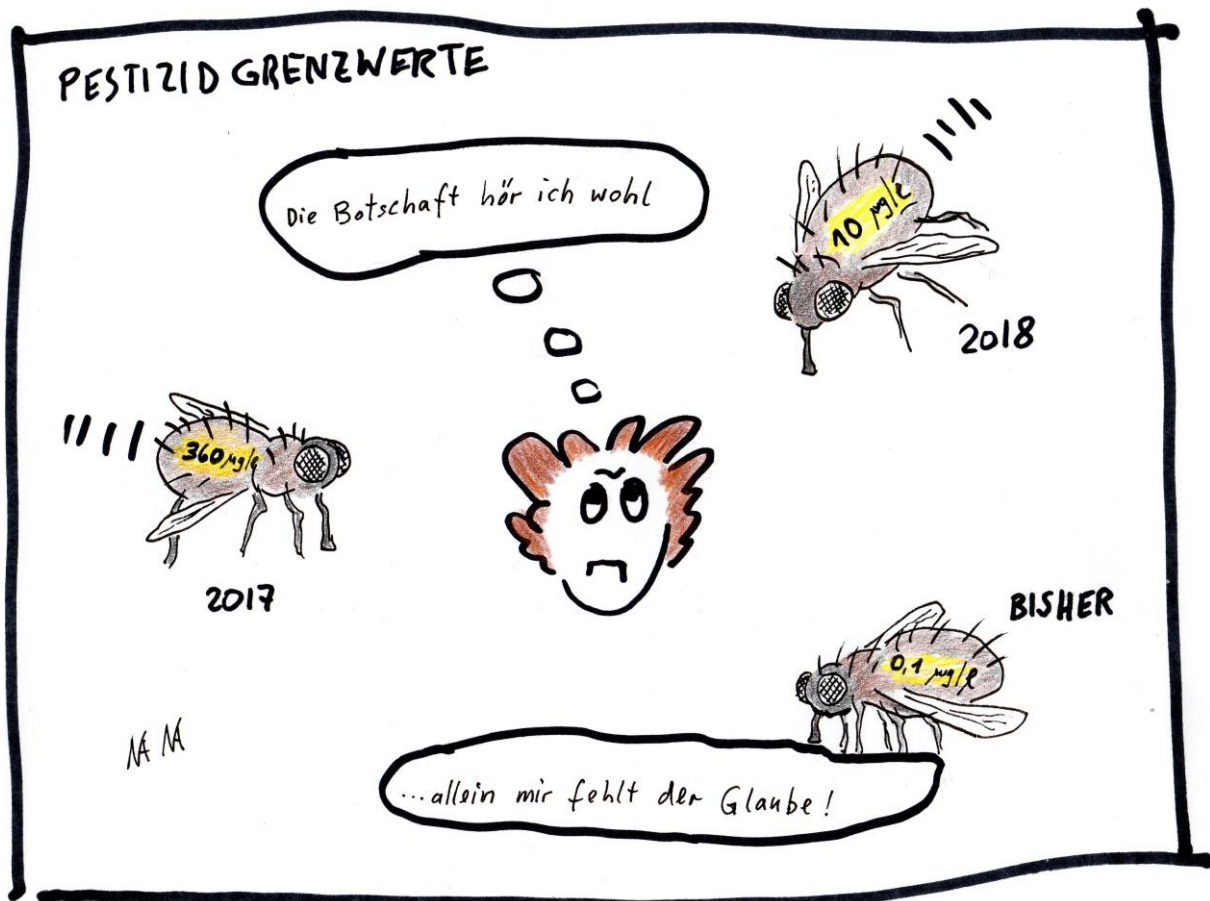


DIE BOTSCHAFT



Der Anforderungswert für sämtliche Pestizide beträgt heute 0,1 Mikrogramm pro Liter **Wasser**.

2014 Eawag Empfehlung Glyphosat

300 µg/l akut

108 µg/l chronisch

Zitat: Die Mischungsproblematik von Mikroverunreinigungen wurde im vorliegenden einzelstoffbasierten Ansatz nicht berücksichtigt.

2017 09.12. **Blick** Leuthard will Glyphosat-Grenzwert ums 3'600-fache erhöhen

2017 24.11. **Entwurf Gschverordnung** Glyphosat

360 µg/l akut

120 µg/l chronisch

2018 01.03. <https://heidismist.wordpress.com/2018/03/01/neue-pestizid-anforderungswerte-fuer-oberflaechengewaesser-rechnen-mit-heidi>

2018 19.09. **srf** Laut der revidierten Gewässerschutzverordnung will der Bund den Grenzwert für 25 Pestizide teilweise massiv erhöhen. **Die absolute Obergrenze für einzelne Giftstoffe soll neu 10 Mikrogramm pro Liter Wasser betragen. Das betrifft auch das weltweit umstrittene Glyphosat.** Mit der neuen Verordnung dürfte deutlich mehr Glyphosat als heute in Schweizer Bäche und Flüsse gelangen. Auch für Glyphosat würde neu eine Obergrenze von 10 Mikrogramm gelten. Das ist hundert Mal mehr als heute. Der Anforderungswert für sämtliche Pestizide beträgt heute 0,1 Mikrogramm pro Liter Wasser. Mit der Revision der Gewässerschutzverordnung will der Bund **für jeden Wirkstoff individuelle Grenzwerte** festlegen. Er unterscheidet zudem zwischen kurzfristigen und langfristigen Belastungen der Gewässer.

2018 22.09. Für **Nahrungsmittel** existieren nur Grenzwerte für einzelne Pestizide, nicht aber für den gesamten **Gift-Cocktail**. <https://www.infosperber.ch/Artikel/Gesundheit/Pestizid-Cocktails-fallen-durch-das-Gesetz>

1808 J.W. Goethe, Faust. Der Tragödie erster Teil:

Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, das Wunder ist des Glaubens liebstes Kind.